

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname 100 ml Hanseline Kettenöl
5191

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) Schmiermittel
Siehe "Description of Identified uses".

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Gessert & Sohn; Inh. Jan Gessert e.K.
Siemensstr. 17, D-40721 Hilden
Telefon 02103/ 51681, Telefax 02103/ 51682
E-Mail info@hanseline.de

Auskunftgebender Bereich Abt. Produktsicherheit: Jan Gessert
Telefon 02103/ 51681

Notrufnummer
Notfallauskunft GIZ
Telefon 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff / keine gefährliche Zubereitung und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Zusätzliche Hinweise

Bei Auftreten von Önebeln wird der TWA für Önebel (s. Punkt 8) empfohlen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.

Nach Einatmen

Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen: Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist.

Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.

Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen.

Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.

Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen.

Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich.

Symptome: Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.

Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen.

Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen. Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. Nicht anklebende Kleidungsstücke vorsichtig ausziehen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen. Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.

Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen.

Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Symptome: trockene Haut, Reizung bei wiederholter oder längerer Exposition.

Nach Augenkontakt

Falls heißes Produkt in das Auge spritzt, sollte dieses sofort mindestens 5 Minuten lang unter kaltem fließendem Wasser

Druckdatum 20.09.2016 / überarbeitet 20.09.2016 (D)

100 ml Hanseline Kettenöl

gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten.

Die betroffene Person sofort von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen.

Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.

Symptome: Leichte Reizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt (Aspiration). Nach Ende des Erbrechens die Person in die stabile Seitenlage bringen und die Beine leicht erhöht lagern.

Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat. Die betroffene Person zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

Kein Erbrechen einleiten.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren**

Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind möglicherweise anfälliger für die Folgen einer Exposition.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise**

Die Behandlung sollte üblicherweise symptomatisch sein, um Folgen zu lindern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum (nur geschultes Personal).

Wasserebel (nur geschultes Personal).

Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid

Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften).

Sand oder Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten.

Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft + unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material.

Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen.

Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur

umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Atemschutz ist nur in besonderen Fällen (z. B. Nebelbildung) notwendig.

Atemschutz:

Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder

Vollgesichtsmaske und

kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt.

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies ohne Gefahr möglich ist. Direkten Kontakt mit

Druckdatum 20.09.2016 / überarbeitet 20.09.2016 (D)

100 ml Hanseline Kettenöl

freigesetztem Material vermeiden. Auf der windzugewandten Seite bleiben.

Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. Keinen direkten Strahl verwenden.

Verschüttetes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren.

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen.

Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen), Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen.

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden.

Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Die Verwendung von Dispergiemitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

Zusätzliche Hinweise

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material.

Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen.

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Kontakt mit Haut vermeiden. Das Einatmen von Rauch/Nebel vermeiden.

Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden.

Ausrutschgefahr vermeiden.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen.

Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Diese Risikomanagementmaßnahmen stellen den ungünstigsten Fall dar.

Entsprechende Informationen über einen nicht klassifizierten Stoff sind im Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.

Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks

darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl.

Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Druckdatum 20.09.2016 / überarbeitet 20.09.2016 (D)

100 ml Hanseline Kettenöl

Lagerklasse 10

Brandklasse B

Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-

/Kitteltaschen aufbewahrt werden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hände nach der Handhabung gründlich waschen.

Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	Ölnebel	8 Stunden	5			TWA, 5 h

Zusätzliche Hinweise

Für dieses Material gibt es Arbeitsplatzgrenzwerte, die festgelegt wurden von:

Zuständige Berufsverbände (d. h. American Conference of Industrial Hygienists, ACGIH).

Diese Werte werden empfohlen, sind jedoch an sich nicht rechtsverbindlich, sofern sie nicht durch ein nationales Gesetz oder einen Tarifvertrag angenommen wurden.

DNEL=160 mg aerosol/m³/8 h langfristige Exposition, systemisch, inhalativ

DNEL=220 mg/kg/8 h, langfristige Exposition, systemisch, dermal

Gefahren durch Wärme: Unter normalen Bedingungen keine.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Zugelassene Atemschutzgeräte sind bei der Handhabung von Produkten in geschlossenen Räumen zu verwenden:

Vollgesichtsmaske mit Partikelfilter(n), die einen für die vorhandene Staubmenge ausreichenden Schutzfaktor hat.

Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Handschutz

Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Augenschutz

Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

Körperschutz

Für Be-/Entladedarbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier.

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen:

hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.

Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
Flüssig	dunkelbraun bis schwarz	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
Siedebereich	n.b.			
Pourpoint	< -12 °C		DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	> 200 °C		DIN ISO 2592	
Selbstentzündung	nicht selbstentzündlich			
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C	berechnet	
Dichte	865 kg/m ³	15 °C	DIN 51757	

Druckdatum 20.09.2016 / überarbeitet 20.09.2016 (D)

100 ml Hanseline Kettenöl

Löslichkeit in Wasser

Viskosität kin.

ca. 43

40 °C

DIN 51562

praktisch unlöslich

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Ein übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur für die Handhabung und Lagerung kann zum Abbau des Stoffes und der Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente.

Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Weitere Angaben

Bei höheren Temperaturen (>350°C) beginnende Zersetzung.

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte(männl./weibl.)	Äquivalente a OECD 401	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen	Äquivalent mit OECD 402.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
LC50 Akut Inhalativ	> 5000 mg/m3 (4 h)	Ratte(männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 403.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen	Äquivalent mit OECD 404.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Reizwirkung Auge	nicht reizend	Kaninchenauge	Äquivalent mit OECD 405	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen

Subakute Toxizität – Cancerogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	NOAEL 1000 mg/kg	Kaninchen (männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 410.	
Subchronische Toxizität	Subakute dermale Toxizität NOAEL >= 2000 mg/kg	Ratte (männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 411	
Chronische Toxizität	Studie zur subchronischen Toxizität (dermal). NOAEL > 1200 mg/kg	F-344 Rattenbelastung	OECD 453	

Mutagenität

Auf Basis von OECD 471

Negativ.

Reproduktions-Toxizität

Ames-Test: keine mutagene Wirkung

Äquivalent mit OECD 474.

Negativ.

Chromosomenaberrationsversuch

Auf Grundlage der Testdaten der Schlüsselstudie.

Cancerogenität

OECD 453

Keine carcinogene Wirkung bei oraler, dermaler oder inhalativer Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 1000 mg/l (96 h)	Leuciscus idus	OECD 203	Basierend auf Hauptuntersuchung
Daphnie	LL50 > 100 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	Basierend auf Hauptuntersuchung
Alge	NOEL >= 100 mg/l (72 h)	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD 201	Basierend auf Hauptuntersuchung

Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Abbaubarkeit

Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt werden für einzelne Stoffe vorgesehen und sind für diesen komplexen Stoff nicht angemessen.

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	31,3 % (28 d)		OECD 301 F	potentiell biologisch abbaubar

Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt werden für einzelne Stoffe vorgesehen und sind für diesen komplexen Stoff nicht angemessen.

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

	Wert	Methode	Bemerkung
EC 50		Aquatische	Toxizität LL50 (40h) > 1000 mg/l, QSAR Software Model.

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt werden.

Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen.

Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag.

Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

Andere nationale oder regionale Gesetze können eine zusätzliche Kennzeichnung oder andere Maßnahmen für dieses Produkt erfordern, kann auch die Verwendung von allgemeinen (nicht näher bezeichneten) Codes einschränken oder ausschließen.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen liefern.

Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten.

Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw. erfordert keine anderen Handlungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

Druckdatum 20.09.2016 / überarbeitet 20.09.2016 (D)

100 ml Hanseline Kettenöl

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Der Flammpunkt gemessen nach DIN ISO 2592 (COC) liegt über 100°C. Die Produkte werden meist bei Außentemperatur transportiert.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 KBwS-Einstufung
Gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS), vom 27 Juli 2005.

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

5.2.5. Organische Stoffe

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Quellen der wichtigsten Daten

DGMK-Bericht 400-1 , 400-2 , 400-7 Concawe-Report " Health aspects of lubricants " 1/1983